

VERGABERICHTLINIEN
Gemäß Beschluss vom 24.09.2019

FÜR BAUGRUNDSTÜCKE
DER GEMEINDE BIEBELRIED IM BAUGEBIET
„PFÖRTLEIN, OT KALTENSONDHEIM“

I. Grundsätzliches

Die Gemeinde Biebelried beabsichtigt den Verkauf gemeindeeigener Baugrundstücke im Baugebiet „Pförtlein, OT Kaltensondheim“.

Die Baugrundstücke sollen an bauwillige Personen bzw. Familien veräußert werden. Der Verkauf erfolgt mit der Auflage einer Bauverpflichtung für ein Wohnhaus (Baugebot von fünf Jahren) entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Pförtlein, OT Kaltensondheim“.

Informationen zum Bebauungsplan finden Sie hier: <https://www.vgem-kitzingen.de/bauleitplanung/biebelried/bebauungsplan-pfoertlein-ot-kaltensondheim.html>

Folgende Grundstücke stehen zum Verkauf:

Bauplatz Nr.	Größe des Bauplatzes
Bauplatz Nr. 1	610 m ²
Bauplatz Nr. 2	700 m ²
Bauplatz Nr. 3	620 m ²
Bauplatz Nr. 4	620 m ²
Bauplatz Nr. 5	728 m ²
Bauplatz Nr. 6	611 m ²
Bauplatz Nr. 7	637 m ²
Bauplatz Nr. 8	616 m ²
Bauplatz Nr. 9	955 m ²
Bauplatz Nr. 10	637 m ²
Bauplatz Nr. 11	661 m ²
Bauplatz Nr. 12	626 m ²

Die genaue Lage der Grundstücke ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage zu diesen Vergaberichtlinien.

II. Antragsvoraussetzungen

1. Alle Bieter müssen volljährig sein.

Bei Ehepaaren oder eingetragenen Lebenspartnerschaften (LPartG) obliegt es der Entscheidung der Eheleute bzw. der Lebenspartner, wer von ihnen einen Bauplatz erwerben möchte. Selbstverständlich kann auch ein gemeinsames Gebot abgegeben werden.

Im Fall der Zuschlagserteilung wird der Kaufvertrag ausschließlich mit dem/den genannten Bieter(n) abgeschlossen.

2. Eine Bauplatzanfrage ist schriftlich, jedoch nicht per E-Mail, und unter Verwendung des von der Gemeinde Biebelried bereitgestellten Formulars (diesen Vergaberichtlinien beigelegt) bei der

Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen
Friedrich-Ebert-Straße 5
97318 Kitzingen

vollständig einzureichen.

Unvollständige ausgefüllte Bauplatzanfragen werden nicht berücksichtigt.

III. Verkaufs-Konditionen und Baupflicht

1. Der Kaufpreis für ein Baugrundstück beträgt 195,00 €/qm und versteht sich incl. folgender Erschließung:
 - Verkehrsanlage (Erschließungsbeitrag)
 - Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bezogen auf die gesamte Grundstücksfläche und auf eine fiktive Geschossfläche von ¼ der Grundstücksfläche

2. Der spätere Kaufvertrag enthält eine Baupflicht, auf deren Grundlage sich der jeweilige Erwerber bindend verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren, gerechnet ab Grundstückserwerb, auf dem Kaufgegenstand den Bau eines Wohnhauses entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Pförtlein, OT Kaltensondheim“ bezugsfertig herzustellen. Sofern zum Zeitpunkt des Grunderwerbes die Erschließung des Baugebiets tatsächlich noch nicht abgeschlossen ist, beginnt die Baugebotsfrist mit Abschluss der Erschließung zu laufen; der Erwerber wird hierüber informiert.

Sollte die Bauverpflichtung durch den Erwerber nicht eingehalten werden, geht das Grundstück nach Ablauf der Frist der Bauverpflichtung an den Gemeinde Biebelried zurück. Die Kosten für die Rückabwicklung, einschließlich der Notarkosten und Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten des Käufers.

3. Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Grunderwerbsteuer sowie die Notarkosten.
4. Ein Weiterverkauf des Grundstücks in unbebautem Zustand ist ausgeschlossen. Für den Fall, dass eine Weiter-Veräußerung ohne die Zustimmung der Gemeinde erfolgt, steht der Gemeinde ein durch Vormerkung gesichertes Wiederkaufsrecht zu. Es gelten dieselben Konditionen wie bei der Nicht-Einhaltung der Bauverpflichtung.
5. Die notarielle Beurkundung der Kaufverträge wird durch die VGem Kitzingen veranlasst und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat Biebelried durchgeführt.

IV. Gebotsabgabe, Vergabeentscheidung, Gebotsrücktritt und Zuteilung

1. Ihr Kaufangebot ist unter Verwendung des Bieter-Formulars in einem verschlossenen Umschlag mit Absender- Angabe und der Angabe der Flurnummer des Grundstücks, auf das geboten wird, bei der VGem Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, 97318 Kitzingen, einzureichen.
2. Eine Vergabeentscheidung erfolgt transparent in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung und unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Sofern Bauplatzanfragen für dasselbe Grundstück vorliegen, entscheidet das Datum des Posteingangs. Sofern dieser zeitgleich erfolgt, entscheidet das Los.
3. Mit dem Kaufangebot verpflichtet sich der Bieter zum Erwerb des Grundstückes.
4. Die Zuteilungsentscheidung wird schriftlich mitgeteilt.

V. Hinweise

1. Auf den Bauplätzen Nrn. 1, 2, 3, 8, 9, 10 besteht in den privaten Grünflächen ein Leitungsrecht zugunsten der Fernwasserversorgung Franken (FWF), auf den Bauplätzen Nrn. 5 und 6 wird ein Geh- und Fahrtrecht zur Unterhaltung des Abwasserkanals der Gemeinde Biebelried eingetragen.

Gemeinde Biebelried
Kitzingen, 24.09.2019

Hoh
Erster Bürgermeister

Antragsformular		
Vergabeverfahren von BAUGRUNDSTÜCKEN		
GEMEINDE BIEBELRIED		
BAUGEBIET „PFÖRTLEIN, OT KALTENSONDHEIM“		

	Bieter:	ggf. Ehegatte/Lebenspartner(in)/Partner(in)
Vorname:		
Nachname:		
Straße:		
Postleitzahl:		
Wohnort:		
Geburtsdatum:		
Telefonnr.:		
Email-Adresse:		

Im Vergabeverfahren für Baugrundstücke im Baugebiet „Pförtlein OT Kaltensondheim“ möchte ich folgende/n Bauplatz erwerben, sollte dieser Bauplatz bereits vergeben sein, habe ich Interesse am Erwerb des Bauplatzes mit der Priorität 2:

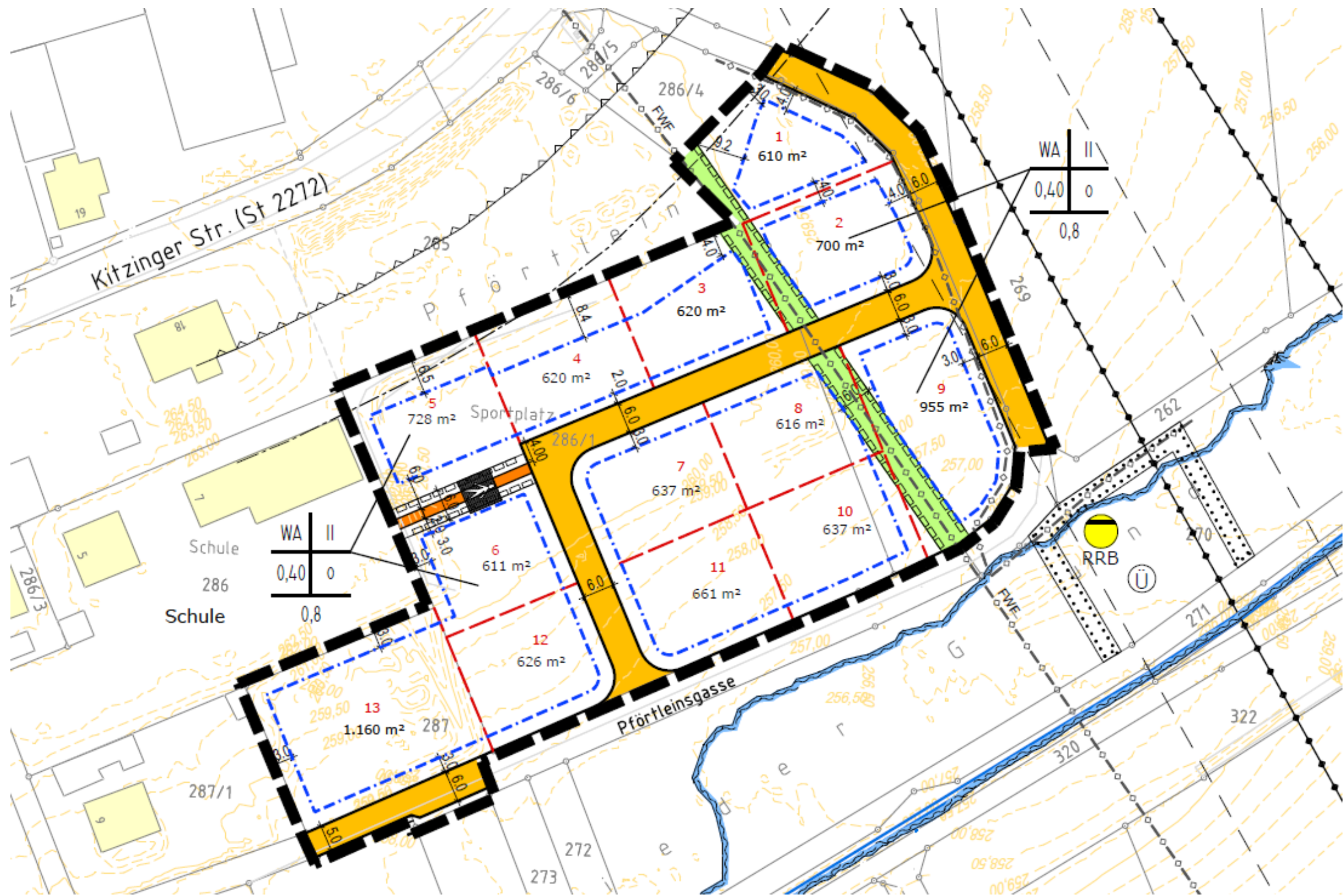
	Bauplatznr.:
Priorität 2:	Bauplatznr.:

Die Vergaberichtlinien der Gemeinde Biebelried für die Baugrundstücke im Baugebiet „Pförtlein, OT Kaltensondheim“ sind mir / uns bekannt. Ich/wir versichern die Richtigkeit der Angaben und erklären mich / uns mit den Vergaberichtlinien einverstanden.

_____, _____
Ort, Datum

Unterschrift Bewerber

Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen
z. Hd. Herrn Ersten Bürgermeister Hoh
Friedrich-Ebert-Straße 5
97318 Kitzingen



Lageplan nicht maßstäblich